

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 031/2023

Federführung: SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales	Datum: 28.03.2023
Verfasser*in: Sandra Scheifele	AZ:

Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Termin: 19.04.2023 03.05.2023	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
---	--	---

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Neue Geschäftsordnung des Integrationsrats

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung ALT

Anlage 2: Geschäftsordnung NEU

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Geschäftsordnung des Integrationsrats, wie in Anlage 2 dargestellt, zu.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

2. Integration & Inklusion

Wir sind alle in Geislingen an der Steige willkommen und zu Hause.

3. Bürgermitwirkung

*Wir bieten allen Geislinger*innen die Möglichkeit, aktiv das Stadtleben mitzugestalten.*

Der Integrationsrat besteht in seiner aktuellen Form seit 2013, die aktuelle Geschäftsordnung erhielt 2016 Gültigkeit. Der Integrationsrat tagt momentan viermal jährlich in großer Runde. Im Moment ist eine Arbeitsgruppe aktiv (*AG interkulturelle Öffnung der Verwaltung*).

Nach der bis dato geltenden Geschäftsordnung sind alle an der Integrationsarbeit interessierte Geislinger Migrantenvereine, die mitarbeiten wollen, dazu verpflichtet, eine Vertretung und eine Stellvertretung ihres Vereins in den Integrationsrat zu entsenden. Die Mitglieder des Integrationsrats sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.

Außerdem wurden Expert*innen als Repräsentant*innen für verschiedene Themengebiete oder Institutionen in das Gremium berufen. So z.B. für Kindergärten, Schulen, Jugendarbeit, das Jugendamt, die VHS, ...

Ein weiterer Bestandteil des Integrationsrats sind die Vertretungen aus dem Gemeinderat, hier entsendet jede Fraktion eine Vertretung.

Die Voraussetzungen für das Mitwirken im Integrationsrat waren also seither, neben der Altersbeschränkung (*ab 18 Jahren*) und guten mündlichen Deutschkenntnissen an eine haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein oder einer der berufenen Institutionen gekoppelt. Das macht die Teilhabe von Migrant*innen, die nicht oder noch nicht in einem Verein organisiert sind so gut wie unmöglich.

Durch die Größe und das thematisch weit gestreute Expert*innenwissen waren die Sitzungen des Integrationsrats in den vergangenen Jahren sicherlich immer informativ, jedoch blieb durch genau dieses thematisch sehr diverse Wissen oftmals der Output aus.

Von dem Netzwerk, das sich so über die Jahre gebildet hat profitiert die Integrationsarbeit der Stadt enorm. Diese Vernetzung wird von allen als sehr gut empfunden und begrüßt und soll auch weiterhin gepflegt, eingesetzt und weiterentwickelt werden. Die Mitglieder des Integrationsrats sind sich allerdings einig, dass es Zeit ist an ein paar Stellschrauben zu drehen, um die Arbeit effektiver, effizienter und vor Allem näher an und mit den verschiedensten Menschen in Geislingen zu gestalten.

II Zielvorgabe

Mit der Änderung der Geschäftsordnung sollen möglichst viele Menschen mit Migrationsgeschichte motiviert und mobilisiert werden. Es soll so eine niederschwellige Möglichkeit geschaffen werden sich zu engagieren und in das integrationspolitische Geschehen in unserer Kommune einzubringen.

Durch die Senkung der Altersbeschränkung auf 16 Jahre und die zwei fest etablierten Delegierten aus dem Jugendgemeinderat sollen auch Jugendliche die Möglichkeit zur Teilhabe bekommen. Integration soll als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden.

Zusätzlich soll durch die Schaffung von Arbeitsgruppen, die angedockt an den Integrationsrat und nach individuellem Bedarf arbeiten, das zweifellos vorhandene Expert*innenwissen ge-

zielt eingesetzt werden und Einfluss in Projekte und Maßnahmen finden, anstatt nur dem Austausch zu dienen.

III Programme – Produkte/ Prozesse und Strukturen

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Keine verpflichtende Entsendung von Mitgliedern aus den Vereinen mehr, dafür 10-15 sachkundige Bürger*innen, die nicht zwingend in einem Verein engagiert sein müssen
- Stellvertretungen können von Vereinen benannt werden, sind aber nicht verpflichtend
- Integrationsrat allgemein kompakter: OB, Integrationsbeauftragte, Fraktionsvertretung aus dem GR, 2 Vertretungen aus dem JGR + 10-15 sachkundige Bürger*innen (aus den Migrantenvereinen oder auch nicht)
- Anstatt Expert*innen im Gremium, Schaffung von themenspezifischen Arbeitsgruppen
- Voraussetzung für die Berufung der sachkundigen Bürger*innen: gute mündliche Deutschkenntnisse, mindestens 16 Jahre alt, in Geislingen wohnen, arbeiten und/oder in einem Verein aktiv sein -> davor mindestens 18 Jahre + Nachweis der Fachkompetenz.
- Keine Institutionen mehr, die Vertretungen für den Integrationsrat benennen müssen
- Aufteilung der Arbeit in zweijährige Zyklen, Integrationsrat tagt mindestens viermal pro Zyklus. Die Arbeitsgruppen tagen individuell nach Bedarf.
- Ein Integrationshearing als Kick-off eines jeden Arbeitszyklus und gleichzeitig auch als Monitoring dessen, was im letzten Arbeitszyklus erarbeitet wurde.

Die nun neu vorliegende Fassung der Geschäftsordnung wurde so von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrats beschlossen.

Der Gemeinderat muss zur Änderung der Geschäftsordnung zustimmen.

IV Ressourcen

Das für Integration vorhandene Budget (5.000 Euro p.a.) wird teilweise für das Integrationshearing genutzt. Darüber hinaus verfügt der Integrationsrat über angesparte Projektgelder.

1. Einmaliger Aufwand Einmaliger Ertrag

entfällt

2. Folgeaufwendungen

- a) Sachaufwand
Jährlich wie bisher (s.o.)

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5

Stefanie Schweinstetter
Sachgebiet 5.2

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen